

Kurzprotokoll der 53. Sitzung der Kommission Human-Biomonitoring des Umwelt- bundesamtes am 03./04. April 2017 in Berlin

1. Sitzungstag

TOP 1 Begrüßung und Termine

Nach Begrüßung durch die Vorsitzende wurde als Termin für die 54. Sitzung der 04. und 05. Dezember 2017 festgelegt. Die 55. Sitzung ist für den 16. und 17. April 2018 vorgesehen.

TOP 2 Verabschiedung der Tagesordnung

Die Tagesordnung in der Fassung vom 30.03.2017 wurde mit einer Ergänzung zum Thema Machbarkeitsstudie HBM in NRW angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 52. Sitzung

Das Protokoll der 52. Sitzung wurde ohne Änderung angenommen.

TOP 4 Bericht der Geschäftsstelle

Es wurde zum Vergabestand eines Forschungsvorhabens informiert, das sich mit der toxikologischen Bewertung ausgewählter Stoffe befassen soll, für die in Kürze die Entwicklung einer neuen, sensitiven Nachweismethode im Blut oder Urin der Allgemeinbevölkerung abgeschlossen sein wird.

TOP 5 Bericht über die BMUB-VCI-Kooperation – update

Seit dem Jahr 2010 bilden das Bundesumweltministerium (BMUB) und der Verband der Chemischen Industrie (VCI) eine Kooperation, die die Kenntnisse über die Belastung der Allgemeinbevölkerung mit bestimmten chemischen Stoffen und/oder ihren Metaboliten verbessern soll und eine gesundheitliche Bewertung der Human-Biomonitoring Ergebnisse erlauben soll. Bei der Auswahl der Stoffe und bei der Methodenentwicklung für deren Nachweis in Humanblut oder -urin wird das Projekt von einem Expertenkreis beraten. Die Entscheidung, für welche Stoffe neue Analysenmethoden entwickelt werden sollen, trifft der Lenkungsausschuss.

Seit der letzten Sitzung der HBM-Kommission fand eine Sitzung des Expertenkreises am 17.01.2017 und eine Sitzung des Lenkungsausschusses am 09.03.2017 statt, über deren Ergebnisse berichtet wurde.

Ergänzter TOP 5a Machbarkeitsstudie zum HBM in NRW

Es wurde über die Hintergründe und den Zeitrahmen der ausgeschriebenen Machbarkeitsstudie berichtet.

TOP 6 Neubewertung von Blei

Es gibt Handlungsbedarf für eine Aktualisierung des Referenzwertes für Blei bei Erwachsenen. Unter Verwendung von Daten aus der Untersuchung von Proben der Umweltprobenbank soll ein vorläufiger Wert abgeleitet werden, bis neue repräsentative Daten zur Hintergrundbelastung von Erwachsenen vorliegen.

TOP 7 Vorstellung und Diskussion eines Stoffdossiers zu Lysmeral

Lysmeral ist ein synthetischer Duftstoff, der Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmitteln zugesetzt wird. Als Grundlage für die Ableitung von HBM-Werten wurden die Ergebnisse eines vom UBA in Auftrag gegebenen toxikologischen Gutachtens (Stoffdossiers) vorgestellt und diskutiert.

TOP 8.1 Präzisierung des Grundsatzpapiers zur HBM-Wert-Ableitung: HBM-II-Wert-Ableitung auf Grundlage epidemiologischer Daten – Einführung und Diskussion

Es wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit der Ableitung von HBM-II-Werten auf Basis epidemiologischer Daten befassen wird.

TOP 8.2 Kommunikation von HBM-I-Wert-Überschreitungen (z.B. für PFOA) bei fehlendem HBM-II-Wert – Diskussion und ggf. Empfehlung

Es wird ein erklärender Textabschnitt in die im BGBL zu veröffentlichende ausführliche Stellungnahme der HBM-Kommission zu PFOA und PFOS aufgenommen werden.

TOP 9 Vorstellung der ausführlichen Stellungnahme zur HBM-I-Wert-Ableitung für PFOA und PFOS und Beschluss zur Veröffentlichung im Bundesgesundheitsblatt

Der Entwurf für die detaillierte, im BGBL zu veröffentlichende Stellungnahme wurde vorgestellt und diskutiert, die Abstimmung erfolgt im Umlaufverfahren.

2. Sitzungstag

TOP 10 Vorstellung und Diskussion eines Stoffdossiers zu Octocrylen (OC)

Octocrylen (OC) ist ein UV-Filter in Kosmetika, die Allgemeinbevölkerung wird über die Haut exponiert. OC ist bei akuter Exposition praktisch nicht toxisch und auch nicht haut- und augenreizend. Es liegen Hinweise auf kontakt- und photosensibilisierende Eigenschaften vor. OC ist nicht gentoxisch, es liegen keine Untersuchungen zur kanzerogenen Wirkung vor. Nach wiederholter oraler Exposition wurden vor allem Effekte auf die Leber beobachtet.

Eine Ableitung von HBM-I- und –II-Werten ist derzeit nicht möglich, da

- bisher keine ausreichenden toxikokinetischen Daten zur Ermittlung eines Zusammenhangs zwischen äußerer und innerer Exposition vorliegen,
- die Reproduktionstoxizität bisher nicht adäquat untersucht wurde oder die entsprechenden Daten nicht veröffentlicht wurden,
- die Frage nach der endokrinen Wirksamkeit nicht ausreichend geklärt ist und
- Fragen zur photosensibilisierenden Wirkung ebenfalls nicht ausreichend geklärt sind.

Sollte bei verbesserter Datenlage ein HBM-Wert grundsätzlich ableitbar sein, würde die Einhaltung dieses Wertes keinen Schutz vor der hautsensibilisierenden Wirkung von OC bieten.

Im Dossier fehlt die Berücksichtigung eines Kindermodells, außerdem müsste die spanische Hausstaubstudie noch aufgenommen werden.

TOP 11 Vorstellung und Diskussion eines Stoffdossiers zu 2,4- und 2,6-Toluylendiisocyanat (TDI)

Toluylendiisocyanate (TDI) sind wichtige Chemikalien bei der Herstellung von Polyurethan (PUR)-Produkten, die für Schaumstoffe, Elastomere, Lackrohstoffe, Beschichtungen, Fasern und Klebstoffe eingesetzt werden.

Die Toxikokinetik von TDI ist gut untersucht. Die toxische Wirkung wird durch die lokale Reizwirkung und Sensibilisierung dominiert, so dass die Ableitung eines sich auf die systemische Wirkung beziehenden HBM-Wertes nicht adäquat ist.

Top 12 Vorschlag zur HBM-Wert-Ableitung für Butylhydroxytoluol (BHT)

Die Substanz 2,6 Di-tert-butyl-p-kresol (Butylhydroxytoluol, BHT) dient als Alterungsschutzmittel für Kunststoffe und wird darüber hinaus als Antioxidans in Lebens-, Futter- und Arzneimitteln verwendet. BHT hat daher eine große Verbraucherrelevanz.

Die HBM-Kommission kam zu dem Schluss, dass das vorgestellte Stoffdossier noch nicht alle Informationen enthält, die für eine HBM-Wert-Ableitung erforderlich sind. Der Gutachtennehmer wurde um entsprechende Ergänzungen gebeten.

TOP 13 Vorschlag zur Vorgehensweise hinsichtlich einer HBM-Wert-Ableitung für CIT/MIT

5-Chlor-2-Methylisothiazol-3(2H)-on (CIT) und 2-Methylisothiazol-3(2H)-on (MIT) als Gemisch (CIT/MIT) oder MIT allein werden als Konservierungsmittel u.a. in Kosmetika und Körperpflegeprodukten verwendet. Weiterhin werden sie als Biozide in Produkten wie Reinigungsmitteln, Klebstoffen, Farben oder Kühlschmierstoffen eingesetzt. Es hat sich gezeigt, dass die toxische Wirkung von CIT und MIT durch die lokale Reizwirkung am Eintrittsort und die stark sensibilisierende Wirkung auch bei inhalativer Aufnahme dominiert wird. Systemische Effekte wie Veränderungen des Körpergewichtes werden als sekundär zu der verminderten Futteraufnahme infolge des schlechten Geschmacks bewertet. Eine HBM-Wert-Ableitung ist somit nicht angebracht.

Es wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema „Bewertung sensibilisierender Stoffe“ gegründet.

TOP 14 Kurzbericht zum weiteren Vorgehen hinsichtlich einer Neubewertung von Quecksilber

Die Mitglieder der AG „Quecksilber“ haben sich die zu bearbeitenden Themenfelder aufgeteilt und beginnen nun mit der Literaturrecherche und Prüfung, ob eine Neubewertung der toxischen Wirkung von Quecksilber erforderlich ist.

TOP 15 Überlegungen zu Stoffen, die eine Befassung der HBM-Kommission während der aktuellen Berufungsperiode erfordern

Es wurde diskutiert, wie auch solche Substanzen, die aufgrund der Auswahlkriterien durch den BMUB-VCI-Ansatz nicht berücksichtigt werden (also Substanzen für die bereits HBM-Methoden vorhanden sind und/oder keine Herstellung in Deutschland erfolgt/ kein Sponsor vorhanden ist), identifiziert und für eine Ableitung von HBM-Werten priorisiert werden können. Die Diskussion wird auf der nächsten Sitzung fortgeführt. Das UBA stellt Informationen zu den Stoffen zur Verfügung, die im Rahmen der BMUB-VCI-Kooperation allein deshalb nicht berücksichtigt wurden, weil sie nicht in Deutschland / Europa hergestellt werden.

Es wurde eine AG gebildet, die sich dieses Themas annimmt.

TOP 16 HBM4EU

Es wurde zum Stand des EU-Projektes berichtet und die Rolle des Deutschen National Hub erläutert.

Der Deutsche National Hub besteht aus der HBM-Kommission, einem Vertreter der BAuA sowie deutschen Akteuren, die nicht in der HBM-Kommission sind, aber als sog. ‚linked third parties‘ im HBM4EU mitwirken. Es ist angedacht, dass über die National Hubs ein Informationstransfer von der oder auf die europäische Ebene erfolgt, ausgewählte Fragestellungen zum HBM auf nationaler Ebene erörtert und dann auf EU-Ebene zur Diskussion gestellt werden. Auch werden vereinzelt Dokumente abzustimmen sein, so z.B. ein Konzept zur „HBM-guidance value“ (HBM-GV)-Ableitung, das auf dem deutschen Ansatz zur HBM-Wert-Ableitung für die Allgemeinbevölkerung und dem französischen Ansatz zur Wert-Ableitung für Arbeitnehmer/innen beruht.